Dieser Plan ist eine Abzeichnung der fotomechanischen Vergrößerungen von Teilen der Fluren 8, 10 und 11 der Gemarkung Lohn.
Aachen, den 21.4.65

Der Planer
i.A. Lieb
Armin Welter
Dipl. Ing.

Es wird hiermit bescheinigt, daß innerhalb der Planungsgrenzen dieser Plan:

a) die rechtmäßigen Eigentumsgrenzen in geometrisch richtiger Lage enthällt,

b) mit der Örtlichkeit im Zeitpunkt seiner Aufstellung übereinstimmt, und

c) eine eindeutige geometrische Festlegung der städtebaulichen Planung ermöglicht.

Jülich, den 7. VII. 1965

Güßler
Oberkreisvermessungsrat

Dieser Plan ist gem. § 2 (1) und 10 des BBG i. d.F. vom 23.6.60 (BGBl. I. S. 341) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 2. 8. 1965 aufgestellt worden.

Lohn, den 2. August 1965

(Meuser) Bürgermeister — (Ecker) Ratsmitglied

Gemeinde Lohn Kreis Jülich

Dieser Plan hat als Entwurf gem. § 2 (6) des BBG i.d.F. vom 23.6.60 (BGBl. I.S.341) in der Zeit vom 12.10.65 bis 12.11.65 offengelegen.

Dürwiß, den 15.11.1965

Amt Dürwiß Kreis Jülich

(Eickenberg) Amtsdirektor

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom diesen Plan gem. § 10 des BBG i.d.F. vom 23.6.60 (BGBl. I.S.3411) als Satzung beschlossen.

Lohn, den 18. April 1966

gez. Meuser (Siegel) gez. Ecker
Bürgermeister Ratsmitglied

Die gegen diesen Plan vorgebrachten Bedenken und Stellungnahmen sind gem. § 2 (6) des BBG i.d.F. vom 23.6.60 (BGBl. I. S. 341) durch die Gemeindevertretung am 18. 3. 1966 geprüft worden.

Lohn, den 18. 3. 1966

gez. Meuser (Siegel) gez. Ecker
Bürgermeister Ratsmitglied

Dieser Plan ist gem. § 11 des BBG i.d.F. vom 23.6.60 (BGBl. I.S. 341) mit Verfügung vom 3. 6. 1966 Az.: 34.3.1-299-277/66 genehmigt worden.

Aachen, den 3. 6. 1966

(Siegel) Regierungspräsident
i.A. Siebigs

Die Bekanntmachung über die Genehmigung dieses Planes gem. § 12 des BBG i.d.F. vom 23.6.60 (BGBl. I. S.341) ist am 22. 12. 1966 erfolgt.

Dürwiß, den 22. Dez. 1966

Amt Dürwiß Kreis Jülich

Amtsdirektor

4. Ausfertigung

Gemeinde Lohn — Kreis Jülich

Bebauungsplan Nr. 3 „Schlangengraben"

Maßstab 1: 500
Az. L 7. 1. 103
Aachen, den 21.4.1965

INGENIEURBÜRO ABWASSER u. VERKEHR DIPL.-ING. A. WELTER AACHEN · ARNDTSTR. 15
i.A. Lieb

Vermerk: N= Normalkurve gem. RASt. Stadtstraßen Bild 8a siehe Anhang.

Festsetzungen dieses Teilbereiches siehe 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 3

Flur 10 c

Flur 8

Flur 11

Anschluß Plan 2

Profil 1 — Profil 2 — Profil 3 — Profil 4

Schlangengraben

Dorfstraße

Domentalsweg

Straße

Weg

Gebäudebestand

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I II III Geschoßzahl

Begrenzungslinien

- Flurstücksgrenze
- Vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Gemeindegrenze
- Grenze des Bebauungsplangebietes
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Baugebiete und Maße der baulichen Nutzung

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SW Wochenendhausgebiete
- SO Sondergebiete
- Ga Garagen
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- Vorgeschlagene Bebauung
- III Zahl d. Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (III) " " " zwingend
- 0.4 Grundflächenzahl
- (0.7) Geschoßflächenzahl
- [3.0] Baumassenzahl
- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen f. d. Gemeinbedarf

- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Jugendheim
- Kirche
- Kindergarten

Grünflächen:

- Parkanlage
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Spielplatz
- (öffentlich)
- Landwirtschaftliche Flächen
- Grünflächen
- Hofflächen
- (Privat)

Straßen u. Parkflächen

- Öffentl. Verkehrsflächen (Straßen und Bürgersteigsflächen)
- P Öffentliche Parkflächen
- Private Wegefläche

Verkehrs-, Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen

vorhanden / geplant

- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser, Gas)
- Kanalschacht
- Umformerstation
- Kläranlage
- Straßensinkkasten
- Lichtmast
- Wasserleitung
- Gasleitung
- Stromleitung

Bemerkungen